

## Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anna Gallina und Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE), Uwe Lohmann und Dr. Andreas Dressel (SPD) vom 14.12.2017

### und Antwort des Senats

#### - Drucksache 21/11376 -

**Betr.: Verstößt die eingereichte Volksinitiative „Mehr Hände für Hamburger Kitas“ gegen die Hamburger Verfassung? Gefährdet die Volksinitiative den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung? (2)**

*Am 01.11.2017 hat das Kita-Netzwerk Hamburg eine Volksinitiative „Mehr Hände für Hamburger Kitas“ beim Senat eingereicht. Der eingereichte Text unterscheidet sich von der bis dato bekannt gewordenen letzten Fassung - vgl. hierzu sowie zu den bereits bestehenden Vorhaben des Senats für weitere Verbesserungen der Betreuungsschlüssel und der Betreuungsqualität die Anfrage Drs. 21/10761.*

*Im Mittelpunkt der Forderungen des Kita-Netzwerks bzw. der Volksinitiative steht, neben den in zeitlicher Hinsicht teils geänderten Forderungen zu Personalschlüsseln, dass künftig „Ausfallzeiten von 17,45 Prozent und Zeit für mittelbare Pädagogik im Umfang von 7,55 Prozent der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit zusätzlich berücksichtigt sind.“ Diese Forderung soll ohne Vorbehalt in das Hamburger Kinderbetreuungsgesetzes (KibeG) aufgenommen werden und damit Gesetzesrang erhalten.*

*Die mit der Volksinitiative angestrebten Gesetzesänderungen ziehen notwendigerweise eine Änderung des Landesrahmenvertrags „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ nach sich (Vertragspartner: Arbeiterwohlfahrt Landesverband Hamburg e.V., Caritasverband Hamburg e.V., Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Hamburg, Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Hamburg e.V., Diakonisches Werk Hamburg e.V., Kindermittel – Bündnis für soziales Unternehmertum und Qualität in der Kindertagesbetreuung e.V., SOAL – Alternativer Wohlfahrtsverband e.V., Elbkinder – Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH). Der Senat ist hier also keineswegs alleiniger Akteur, sondern Vertragspartner.*

*Zudem hatten die Kita-Verbände im Frühjahr 2017 – aufgrund des Mangels an Fachkräften - gebeten, die bereits vereinbarte Erhöhung der Fachkraft-Kind-Relation schrittweise zu ermöglichen. In Beantwortung der Anfrage Drs. 21/10761 heißt es: „Der Senat verfolgt seit Jahren das Ziel einer stetigen Verbesserung der Fachkraftsschlüssel in der Kindertagesbetreuung. Hierzu hat die für die Kindertagesbetreuung zuständige Behörde sich jüngst auf Wunsch der Kita-Verbände darauf verständigt, bis zum Jahr 2021 in vier Etappen einen finanzierten Fachkraftsschlüssel in den Krippen von 1:4 zu erreichen. Von 2018 an können Kitas jährlich rund 500 zusätzliche Fachkräfte für den Krippenbereich einstellen. Mit diesem Fachkraftsschlüssel sind auch Zeiten für mittelbare Pädagogik und Ausfallzeiten abgedeckt. Es obliegt dem Träger, in eigener Verantwortung Zeiten für mittelbare Pädagogik festzulegen.“*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

- 1. Welche finanziellen Mehrbelastungen ergeben sich aus der Umsetzung der eingereichten Volksinitiative? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.*
- 2. Welcher personelle und sonstige Mehrbedarf ergibt sich aus der Umsetzung der eingereichten Volksinitiative? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.*

Nach dem Gesetzentwurf der Volksinitiative „Mehr Hände für Hamburger Kitas“ hat die Freie und Hansestadt Hamburg schrittweise eine Fachkraft-Kind-Relation von 1:4 im Krippenbereich und 1:10 im Elementarbereich umzusetzen. Dabei ist zu gewährleisten, dass Ausfallzeiten von 17,45 Prozent und Zeit für mittelbare Pädagogik im Umfang von 7,55 Prozent der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit zusätzlich zu den bereits bestehenden Regelungen berücksichtigt sind. Zu den sich hier-nach ergebenden Mehrbedarfen an Ressourcen siehe nachstehende Tabelle:

<b>Jahr</b>	<b>Fachkräfte</b>	<b>Finanzen (in Mio. €)</b>
2019	3.774	159,9
2020	4.303	184,0
2021	4.980	214,4
2022	5.505	239,4
2023	6.032	264,9
2024	6.528	289,5
2025	7.021	314,5
2026	7.496	339,2
2027	7.524	343,8
2028	7.557	348,8

3. *Wie beurteilt der Senat eine gesetzlich verbindliche Regelung der eingereichten Volksinitiative für die Praxis? Stehen genügend Fachkräfte für die Umsetzung der Volksinitiative zur Verfügung? Wie viele vakante Stellen für Erzieherinnen und Erzieher gibt es nach Kenntnis des Senats derzeit im Bereich der Hamburger Kindertagesbetreuung bzw. bei den städtischen „elbkindern“ (Vereinigung Hamburger Kitas) – inkl. der Aspekte „unbefristet“ und/oder „Vollzeit“?*

In Hamburg gab es im März 2017 in den Kitas 14.353 tätige Personen im Betreuungsbereich. Dies sind 621 mehr als noch im März 2016. Nach Auskunft von elf Kita-Trägern (darunter die Elbkinder-Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH) sind derzeit in deren Kitas beim Betreuungspersonal insgesamt 176 Stellen vakant. Von diesen entfallen auf Vollzeitstellen 117 (davon 19 befristet) und auf Teilzeitstellen 59 (davon 18 befristet).

Die von der Volksinitiative angestrebten Gesetzesänderungen gehen in erheblichem Maße über die von der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde schon vorgesehene schrittweise Erhöhung des Fachkraftschlüssels in den Krippen auf 1:4 bis zum Jahr 2021 hinaus. Aufgrund der bundesweit angespannten Fachkräftesituation als begrenzenden Faktor sieht der Senat die Umsetzung der von der Volksinitiative geforderten Maßnahmen als nicht möglich an.

Auf den erhöhten Bedarf an sozialpädagogischen Fachkräften haben die zuständigen Behörden bereits umfassend reagiert. Die Ausbildungskapazitäten an den sozialpädagogischen Fach- bzw. Berufsschulen wurden weiter ausgebaut. Grundsätzlich werden dort so viele Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt, dass alle geeigneten Bewerberinnen und Bewerber einen Platz finden.

Darüber hinaus wurden die Zugangsmöglichkeiten zu den sozialpädagogischen Ausbildungen erleichtert sowie für Sozialpädagogische Assistent/innen die Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin generell auf vier Jahre verkürzt. Mit der Kampagne „Hebe Schätze“ informiert der Senat über das Berufsfeld und wirbt für Erziehungsberufe. Ziel ist die Steigerung von Absolventinnen und Absolventen an den beruflichen Schulen.

Zur Einstellungsoffensive und weiteren Maßnahmen siehe Drs. 21/11160 und Drs. 21/10761. Im Übrigen siehe Anlage.

4. *In Hinblick auf den eingereichten Gesetzentwurf der Initiative: Wie beurteilt der Senat eine mögliche Beeinträchtigung des Haushaltrechts der Hamburgischen Bürgerschaft gem. Art. 50 Abs. 1 Satz 2 HV?*

Siehe Drs. 21/10761.

5. *In Hinblick auf den eingereichten Gesetzentwurf der Initiative: Wie beurteilt der Senat die drohende Beeinträchtigung des bundesgesetzlich (SGB VIII) und – darüber hinausgehend - landesgesetzlich (KibeG) garantierten Rechtsanspruchs der Eltern auf Kinderbetreuung und durch die Folgen einer zu restriktiven gesetzlichen Normierung der Fachkraft-Kind-Relation? Welche Auswirkungen sind für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – sprich: für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, inkl. Auszubildende und Studierende – in Hamburg zu erwarten?*

Siehe Drs. 21/10761. Vor dem Hintergrund, dass die Freie und Hansestadt Hamburg im Falle der Annahme der Vorlage nicht mehr in der Lage ist, den in § 24 Absätze 2 und 3 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) verankerten bundesrechtlichen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege zu erfüllen, werden sich auch entsprechende Einschränkungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende und Studierende ergeben.